

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

00320-0019

BIGUAMED PERFEKT N
Seite 1/8

Druckdatum 28.04.2008
Überarbeitet 28.04.2008

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

| | |
|--|--|
| Handelsname | BIGUAMED PERFEKT N |
| Empfohlene(r) Verwendungszweck(e) | Desinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar und Flächen |
| Hersteller / Lieferant | DESOMED Dr. Trippen GmbH Postfach 5325, D-79020 Freiburg Telefon 0180 5 704010 Telefax 0180 5 8747736 |
| Kontaktstelle für Informationen | GBK Gefahrgutbüro GmbH sds@gbk-ingelheim.de |
| Notfallauskunft | +49 6132 84463 |

2. Mögliche Gefahren

Einstufung
Gefahrenbezeichnung
C Ätzend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt
R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung mit Detergentien und Lösemitteln

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [%] | Einstufung |
|----------------|---------------|--|------------|---------------------------|
| 67-63-0 | 200-661-7 | Propan-2-ol | < 2 | F R11; Xi R36; R67 |
| 112-34-5 | 203-961-6 | 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | < 10 | Xi R36 |
| 68391-01-5 | 264-151-6 | Quarternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl-C8-18-alkyl-dimethyl-, chloride | < 20 | Xn R21/22; C R34, N R50 |
| 98246-84-5 | 308-757-1 | Alkylpropylendiamin-1,5-bis-guanidiniumacetat | < 10 | R10, Xn R22, C R34, N R50 |
| 68439-46-3 | | Alkoholethoxylat C9-C11 | < 5 | Xn R22; Xi R41 |

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste Hilfe

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten betroffene Person im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser, auch unter den Augenlidern, ausspülen.
Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt hinzuziehen. Achtung bei Erbrechen - hohe Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile.
Mund ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben.
Ob Brechreiz ausgelöst werden soll, soll vom Arzt entschieden werden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann entstehen: Chlorverbindungen,
Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x).

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI 8 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| STOFFIDENTITÄT | | | ARBEITSPLATZGRENZWERT / MAK | | |
|----------------------------|-----------|------------|-----------------------------|-------------------|------------------------|
| BEZEICHNUNG | EG-Nummer | CAS-Nummer | ml/m ³ (ppm) | mg/m ³ | Spitzenbegr. Kategorie |
| 2-(2-Butoxyethoxy) ethanol | 203-961-6 | 112-34-5 | - | 100 | 1 (I) |
| 2-Propanol | 200-661-7 | 67-63-0 | 200 | 500 | 2 (II) |

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät (Gasfiltertyp A) anlegen.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:
Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen. Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

| Material | Materialstärke des Handschuhes | Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) |
|-----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|
| CR (Polychloropren) | 0.5 mm | > = 4 h |
| NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex) | 0.35 mm | > = 4 h |
| Butyl (Butylkautschuk) | 0.5 mm | > = 8 h |
| FKM (Fluorkautschuk) | 0.4 mm | > = 8 h |
| PVC (Polyvinylchlorid) | 0.5 mm | > = 4 h |

Augenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten.
Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------|------------|
| Aggregatzustand | flüssig |
| Farbe | blaugrün |
| Geruch | parfümiert |

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | |
|------------------------------|-------------------|
| pH-Wert (20 °C) | 8 - 9 |
| Dichte | ca. 1 g/ml |
| Zustandsänderungen | |
| Schmelztemperatur | < -10 °C |
| Siedepunkt | ca. 100 °C |
| Flammpunkt | n. b. |
| Entzündlichkeit | |
| Zündtemperatur | n. b. |
| Untere Explosionsgrenze | n. b. |
| Löslichkeit in Wasser | mischbar |
| Viskosität | ca. 18 - 22 mPa*s |

10. Stabilität und Reaktivität
(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und nitrose Gase (NO_x), Chlorverbindungen.

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Erfahrungen aus der Praxis

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Verursacht Verätzungen.

Sonstige Beobachtungen

Vorsicht ! Gefahr der Schaumaspiration.

12. Angaben zur Ökologie

(siehe auch unter Punkt 16: Weitere Angaben)

Ökotoxizität

LC50 / Brachydanio rerio / 96 h 0,1 – 1 mg/l (Alkylpropylendiamin-1,5-bis-guanidiniumacetat)

Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung).

Allgemeine Hinweise

Das Konzentrat nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Konzentrat ist stark wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung für das Produkt

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel

07 06 99

Abfallname

Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel Wasser

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---------------------------|------|
| ADR/RID-Klasse | 8 |
| Klassifizierungscode | C9 |
| Gefahr-Nummer | 80 |
| UN-Nummer | 1903 |
| Gefahrzettel | 8 |
| ADR/RID-Verpackungsgruppe | III |
| Begrenzte Menge (LQ) | LQ 7 |

Bezeichnung des Gutes

DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (n-Alkylbenzoldimethylammoniumchlorid)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

LQ 7: zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg; Trays: 0,5 l / 20 kg (brutto).

Binnenschifftransport

Seeschifftransport

| | |
|------------------------|-------------|
| IMDG-Klasse | 8 |
| UN-Nummer | 1903 |
| Marine pollutant | No |
| EmS | F-A, S-B |
| Begrenzte Menge (LQ) : | 5 l / 30 kg |
| IMDG-Verpackungsgruppe | III |
| Gefahrzettel | 8 |

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (n-alkylbenzoldimethylammoniumchloride)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).

Lufttransport

| | |
|---------------------------------------|------------|
| ICAO/IATA-Klasse | 8 |
| UN/ID-Nr. | 1903 |
| Gefahrzettel | 8 |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger | 818 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger | 5 l |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo | 820 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo | 60 l |
| ICAO-Verpackungsgruppe | III |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger | Y818 / 1 l |

Bezeichnung des Gutes

DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (n-alkylbenzoldimethylammoniumchloride)

Sonstige einschlägige Angaben

Deutschland / Postversand: National: max. 500 ml je Innenverpackung / max. 2 l je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrenbezeichnung

C Ätzend

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/
Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

N-Alkylbenzoldimethylammoniumchlorid

Nationale Vorschriften

| | |
|--|--|
| Beschäftigungsbeschränkung | Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5MuSchRiV). |
| Störfallverordnung | Nicht unterstellt. |
| Technische Anleitung Luft II Anteil | 5.2.5.II: Organische Stoffe bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 0,10 g/m ³ 25 % |
| Technische Anleitung Luft III Anteil | 5.2.5.: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0,5$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³ 10 % |
| Wassergefährdungsklasse Einstufung | 3 – stark wassergefährdend (WGK III) Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3 VwVwS |
| Angaben zur VOC-Richtlinie VOC-Gehalt | 5 % |

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Chemikalienverbotsverordnung beachten!

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- R 10 Entzündlich.
- R 11 Leichtentzündlich.
- R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R 34 Verursacht Verätzungen.
- R 36 Reizt die Augen.
- R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n. a. - nicht anwendbar, n. b - nicht bestimmt)